



Information für TSV-Mitglieder

Geschäftsstelle Geschäftsstelle TSV Burgdorf e. V.
 Hannoversche Neustadt 15,
 31303 Burgdorf,
 Tel.: 0 51 36 / 63 11 Handy: 01 76-43 30 57 50
 E-Mail: kontakt@tsv-burgdorf.de
 Internet: www.tsv-burgdorf.de

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Mitgliederverwaltung aller Abteilungen, aber nicht für die Abteilungen Handball und Tennis!

Öffnungszeiten Dienstag 09.00 - 13.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Alle Anmeldungen, Änderungen und Kündigungen der Mitgliedschaft sind **schriftlich** nur an die o.a. Geschäftsstelle zu richten.

Aufnahmegebühr Erwachsene € 11,00
- einmalig - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 7,00
 Familien € 20,00
 Bei Eintritt bzw. Wechsel in die Schwimmabteilung € 15,00
 Eltern-Kind-Turnen (1 Kind+ 1 Erwachsener) € 18,00

Beiträge Erwachsene € 11,00
- monatlich - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre € 7,00
alle Abteilungen Familien € 20,00

Ausnahmen Badminton Schwimmen Fußball E-Sport

€ 14,00	€ 13,00	€ 15,00	€ 5,00	Erwachsene
€ 8,00	€ 9,00	€ 9,00	€ 5,00	Kinder
€ 23,00	€ 22,00	€ 25,00	-	Familien
€ 8,00	€ 9,00	€ 9,00	€ 5,00	Schüler, Azubis, Studenten, (ab 18 Jahre <u>nur mit Nachweis</u>)

Sonderbeiträge Eltern-Kind-Turnen (2 Personen) € 18,00
 Ballett € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Kunstturnen € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Sonderbeitrag Orientalischer Tanz € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Sonderbeitrag Funktionstraining
 1 Termin pro Woche nach Anmeldung € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Reha-Sport nach Anmeldung € 9,00 zuzüglich Turnbeitrag

Ermäßigungen

- Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, erhalten einen Nachlass in jeder Abteilung:

Erwachsene	€ 3,-- pro Abteilung
Kinder	€ 2,-- pro Abteilung
Familien	€ 5,-- pro Abteilung

Ausgenommen von dieser Regelung ist die E-Sport-Sparte.

- Schüler / Studenten / Auszubildende Beitrag € 7,00 (ab 18 Jahre nur mit aktuellem Nachweis)
- Bei nicht aktiver Teilnahme am Übungsbetrieb kann eine **Passivmitgliedschaft** mit einem ermäßigten Beitrag in Höhe von monatlich € 5,-- beantragt werden. Bitte fragen Sie in der Geschäftsstelle.

Beitrags- erhebung

Die Beiträge werden durch das **SEPA-Lastschriftmandat** vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eingezogen.

Rücklastgebühren, die von den Banken und Sparkassen wegen fehlender Deckung, Änderung der Kto.-Nr. o.ä. erhoben werden, gehen immer **zu Lasten des Beitragszahlers!**

Sollten Ihre Beitragszahlungen nicht zu den dort genannten Terminen geleistet sein, so sind wir gezwungen, Sie anzumahnen.

Die **Mahngebühren** betragen **€ 2,60**.

Ein Erlass der Mahngebühren ist nicht möglich.

Sollte ausnahmsweise eine Rechnungszahlung akzeptiert werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von **€ 2,50** pro Rechnung erhoben.

Burgdorf, Januar 2019